



# **Gemeindeversammlung**

## **Politische Gemeinde**

**Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle, Hettlingen**

**Die Akten liegen ab 17. November 2014 in der Gemeindeverwaltung,  
Stationsstrasse 1, Hettlingen, zur Einsicht auf.**



# GESCHÄFTE

## Politische Gemeinde

1. Installation von zwei Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle
2. Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015
3. Bekanntmachungen

Die Akten liegen ab Montag, 17. November 2014 in der Gemeindeverwaltung, Stationsstrasse 1, Hettlingen, zur Einsicht auf.

Weisungsbroschüren können ebenfalls ab Montag, 17. November 2014, am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Homepage [www.hettlingen.ch](http://www.hettlingen.ch) heruntergeladen werden. **Ein Postversand findet nicht statt.**

## **Geschäft 1**

### **Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle**

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013, folgendes zur Beschlussfassung:

1. Das Projekt für die Planung und Installation von je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle wird genehmigt.
2. Der erforderliche Brutto-Objektkredit von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 genehmigt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung der Zürcher Baukostenindex zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (April 2014) und der Ausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## Weisung

### Ausgangslage

Mit der kürzlich sanierten und erweiterten Holzschnitzelheizung des Wärmeverbundes "Schule" erzeugt die Gemeinde Hettlingen heute schon einen beträchtlichen Anteil an erneuerbarer Energie. Der Eigenversorgungsgrad soll mit zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Schulhauses A und der Turnhalle weiter gesteigert werden.



### Konzept

Dieses Vorhaben der Gemeinde wird aktiv unterstützt durch den Verein erneuerbare Energie Hettlingen (eEH). Der Verein organisiert eine Spendenaktion im Dorf (Crowd-Sponsoring) und bietet damit der Bevölkerung die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung an diesem nachhaltigen Projekt in den öffentlichen Infrastrukturen.

Der Verein ist überzeugt, dass mit dieser Spendenaktion ca. ein Fünftel der Anlagekosten gedeckt werden können. Die Gemeinde und der Verein haben eine Vereinbarung abgeschlossen, dass Einnahmen aus dem Verkauf des Stromes (KEV-Gelder, kostendeckende Einspeisevergütung) für allfällige weitere PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften verwendet werden und damit der Anteil an erneuerbarer Energie im Dorf weiter gesteigert werden kann. Dies unter Vorbehalt einer Genehmigung des zuständigen Organs.

### Projektbeschreibung

Mit dem Beschluss Nr. 61 vom 8. April 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung eines Vorprojektes mit Grobkostenschätzung an das Edlmann Ingenieurbüro AG, Thalheim, erteilt. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes inkl. Kostenvoranschlag bilden die Grundlage für den beantragten Planungs- und Baukredit dieses Sachgeschäftes.

Die Voraussetzungen der Dächer vom Schulhaus A und der Turnhalle sind für eine Photovoltaikanlage ideal. Da die vorhandene Elektroerschliessung der Schulhäuser ab dem Schulhaus B sternförmig erfolgt, sind für eine zentrale Verbrauchsmessung neue Elektrozuleitungen für die beiden Photovoltaikanlagen zu installieren.

Das Dach vom Schulhaus A ist an einer exponierten Stelle und somit gut ersichtlich. Infolge dessen soll auf diesem Dach eine integrierte Photovoltaikanlage (In-Dach) installiert werden, d.h. die Photovoltaikmodule werden als geschlossene Fläche in die Dachansicht integriert.

Das Turnhallendach ist weniger gut einsehbar, so dass hier eine kostengünstigere Auf-Dach Lösung vorgesehen ist. Die Photovoltaikmodule werden über den Dachziegeln montiert.

Technische Angaben Photovoltaikanlage Schulhaus A:

Leistung	19.9kWp
Fläche	124m <sup>2</sup>
Anzahl Module	77
Jahresertrag	19'950kWh
voraussichtlicher KEV-Betrag (Stand 29.09.2014)	30.4 Rp./kWh

Technische Angaben Photovoltaikanlage Turnhalle:

Leistung	25.5kWp
Fläche	165m <sup>2</sup>
Anzahl Module	100
Jahresertrag	26'000kWh
voraussichtlicher KEV-Betrag (Stand 29.09.2014)	26.4 Rp./kWh

## Kosten und Finanzierung

### Investitionskosten

Auf der Basis des Vorprojektes der Edelmann Ingenieure AG, Thalheim, wurde für die Planung und Installationen der beiden Photovoltaikanlagen ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Investitionskosten (+/- 15 %) gliedern sich wie folgt:

Schulhaus A	Photovoltaik-Anlage integriert/In-Dach	Fr.	70'000.00
	Nebenarbeiten (Gerüst, Absturzsicherung usw.)	Fr.	22'200.00
Turnhalle	Photovoltaik-Anlage aufgebaut/Auf-Dach	Fr.	52'500.00
	Nebenarbeiten (Gerüst, Absturzsicherung usw.)	Fr.	21'300.00
	Anpassungen Elektroinstallationen/Messung	Fr.	6'500.00
Honorare	Projektausarbeitung, Submission, Bauleitung Architekt und Statiker	Fr.	29'480.00
	Rundung	Fr.	1'723.70
Total exkl. MwSt.		Fr.	203'703.70
MwSt.		Fr.	16'296.30
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>Fr.</b>	<b>220'000.00</b>

## Folgekosten

Für die Versicherung, Unterhalts-, Wartungs- und Reinigungskosten werden mit Fr. 1'225.--/Jahr gerechnet (0.5 % der Anlagekosten + Fr. 125.-- Versicherung) und die jährlichen Kapitalfolgekosten werden mit 10 % der Nettoinvestitionskosten während 10 Jahre beziffert.

## Finanzierung

Die Anmeldung für die KEV-Gelder zu den beiden geplanten Anlagen erfolgte am 30. Mai 2013. Die Voraussetzungen für die KEV gemäss Art. 7a Energiegesetz (EnG) sind erfüllt und wurden von Swissgrid bestätigt. Die beiden Anlagen sind auf der Warteliste zur definitiven Zusage der Fördergelder, d.h. ab wann die KEV-Gelder und in welcher Summe diese fließen ist noch ungewiss.

Seit dem 1. April 2014 gibt es die Möglichkeit, bei den KEV-Anlagen den erzeugten Strom selbst zu nutzen. Bei diesem Vergütungs-Modell würde voraussichtlich eine Einmalvergütung (EIV) statt der wiederkehrenden Vergütung (KEV) pro kWh über voraussichtlich 25 Jahre erfolgen. Der Gemeinderat hat sich mit beiden Modellen auseinander gesetzt und sich für das KEV-Modell mit der wiederkehrenden Vergütung entschieden.

Der Verein eEH unterstützt diese beiden Photovoltaik-Projekte mittels einer Spendensammlung (Crowd-Sponsoring), wodurch sich das tatsächliche Investitionsvolumen für die Gemeinde entsprechend reduziert. Die Schätzung vom Verein eEH geht von Spenden im Rahmen von ca. Fr. 44'000.-- aus, wodurch sich eine Netto-Investition von ca. Fr. 176'000.-- ergibt. Fallen die Spendeneinnahmen geringer aus, so erhöht sich entsprechend die Summe der effektiven Investitionskosten.

Der Spendenstand per 23.09.2014 beträgt Total Fr. 28'080.--, d.h. für das Schulhaus A Fr. 18'980.-- (95 % der PV-Module) und für die Turnhalle Fr. 9'100.-- (35 % der PV-Module).

Der Brutto-Objektkredit unterliegt der Teuerungsanpassung. Preisbasis für die Berücksichtigung der Teuerung ist der Zürcher Baukostenindex vom April 2014 mit 102.3 Punkten.

Die Investitionskosten sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt. Der Projektierungskredit für die Vorstudie über Fr. 8'500.--, welcher der Gemeinderat am 8. April 2014 bewilligt hat, ist in der vorliegenden Kostenzusammenstellung enthalten und wird mit der Bauabrechnung abgerechnet. Dasselbe gilt für den Planungskredit für die Erarbeitung des Bauprojekt und Ausarbeitung der Submission von Fr. 17'648.40, welcher der Gemeinderat am 10. Juni 2014 bewilligte.

## Ertrag / Wirtschaftlichkeit

Investition	Fr.	220'000.--
jährliche Abschreibungen während 10 Jahren	Fr.	22'000.--
Unterhalts-, Wartungs- und Reinigungskosten pro Jahr	Fr.	1'100.--
Versicherung	Fr.	125.--
jährlicher Ertrag KEV-Gelder*	Fr.	12'929.--
<hr/>		
Stromgestehungskosten	Fr.	0.28 bis 0.30/kWh
Energiemenge pro Jahr Photovoltaikanlage		45'950 kWh
Energiebedarf pro Jahr Schulhäuser A-D		70'000 kWh

\* die definitive Zusage der KEV-Gelder ist noch offen

## **Terminplan**

Bis zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 werden von der Edelmann Ingenieurbüro AG das Bauprojekt und die dazugehörigen Submissionsunterlagen erarbeitet. Nach der Genehmigung des Planungs- und Baukredites durch die Gemeindeversammlung sollen die Submissionsunterlagen an die Unternehmer versendet werden. Die Bauarbeiten sind für März/April 2015 vorgesehen, so dass die Inbetriebnahmen der Photovoltaikanlagen per Anfang Mai 2015 erfolgen können.

## **Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderates**

Mit der Realisierung der beiden Photovoltaikanlagen auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle macht die Gemeinde Hettlingen einen weiteren Schritt im Sinne einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik.

Die geplanten Photovoltaikanlagen sind nicht die ersten Anlagen dieser Art der Gemeinde zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Mit der 2013/2014 sanierten und erweiterten Holzschmelzeheizung des Wärmeverbundes „Schule“ erzeugt die Gemeinde Hettlingen heute schon einen beträchtlichen Anteil an erneuerbarer Energie. Das nun vorliegende Projekt ermöglicht es der Gemeinde, sich im Bereich der nachhaltigen Energiepolitik ein weiteres Mal zu engagieren. Der erzielbare Beitrag von 45'950 kWh pro Jahr, bzw. 65 % des gesamten Energiebedarfes für die Schulhäuser A-D, ist erheblich.

Für den Gemeinderat steht als einer der Grundsätze seiner energiepolitischen Ausrichtung fest, eigene Projekte zu fördern und zu unterstützen, wenn man zum Ziel einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieverwendung und Energieproduktion gelangen will. Aus diesen Überlegungen heraus verdient das vorliegende Projekt die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat beurteilt die in der Weisung aufgeführten Zielsetzungen, welche mit dem Bau und Betrieb der Anlage verfolgt werden sollen, als zeitgemäss und sinnvoll.

Wir laden Sie ein, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vorlage zu prüfen sowie an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren für einen Brutto-Objektkredit von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für den Bau der beiden Photovoltaikanlagen auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle zuzustimmen.

Hettlingen, 29. September 2014

Präsident	Schreiber
Bruno Kräuchi	Matthias Kehrl

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE HETTLINGEN ZUM KREDITANTRAG INSTALLATION VON 2 PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF SCHULHAUS A UND TURNHALLE FÜR CHF 220'000.–

### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle abzulehnen.

### 2. Kreditantrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle geprüft.

- Der Kreditantrag weist eine Investitionssumme von Fr. 220'000.00 aus.
- Die Investitionssumme kann durch Spenden (sogenanntes 'Crowd Sponsoring) um maximal ca. 1/5 der Anlagekosten reduziert werden.
- Die Erträge aus der Stromproduktion (Kostendeckende Einspeise-Vergütung [KEV]) sind ausschliesslich für Investitionen in neue Photovoltaikanlagen zu verwenden.
- Die Betriebs- und Kapitalkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der laufenden Rechnung der Gemeinde.

### 3. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle ist finanzrechtlich zulässig.
- Der Kreditantrag für die Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle ist finanziell nicht angemessen:
  - Im Grundsatz unterstützt die RPK die Förderung von erneuerbaren Energien in der Gemeinde. Allerdings dürfen solche Projekte die Gemeinde finanziell nicht zusätzlich belasten.
  - Das beratende Ingenieurbüro hat in seinem Bericht wirtschaftlich vorteilhaftere Varianten vorgeschlagen, welche durch den Gemeinderat aber nicht vertieft geprüft wurden.
  - Die Investition liegt nicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Der Grundsatz der Tragbarkeit ist verletzt.
  - Die Investition ist weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.

- Die Erträge KEV aus der Stromproduktion sind im angenommenen Umfang nicht gesichert und stellen entsprechend ein finanzielles Risiko dar. Auch die notwendigen Abschreibungen des erst kürzlich sanierten Dachs des Schulhauses A sind im Projekt nicht eingerechnet. Bei der gewählten Abschreibungsdauer von 10 Jahren belastet das Projekt Photovoltaikanlage – mit Annahme der maximalen Einspeise Vergütung – den Gemeindehaushalt über diese Periode mit zusätzlichen Kosten von mehr als CHF 10'000 pro Jahr. Wird im Rahmen der Vereinbarung mit dem Verein erneuerbare Energie Hettlingen entschieden, die vereinnahmten KEV-Gelder in weitere Photovoltaik-Projekte zu investieren betragen die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde gar mehr als CHF 23'000.– pro Jahr. Je nach Höhe der Spenden reduzieren sich diese jährlichen Kosten entsprechend. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist verletzt.

Hettlingen, 27. Oktober 2014

Präsident  
Marc Kummer

Mitglied  
Felix Rutz

## **Geschäft 2**

### **Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015**

#### **Antrag**

1. den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.
2. den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 80 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
3. der vorgesehenen Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 302'430.-- zuzustimmen.

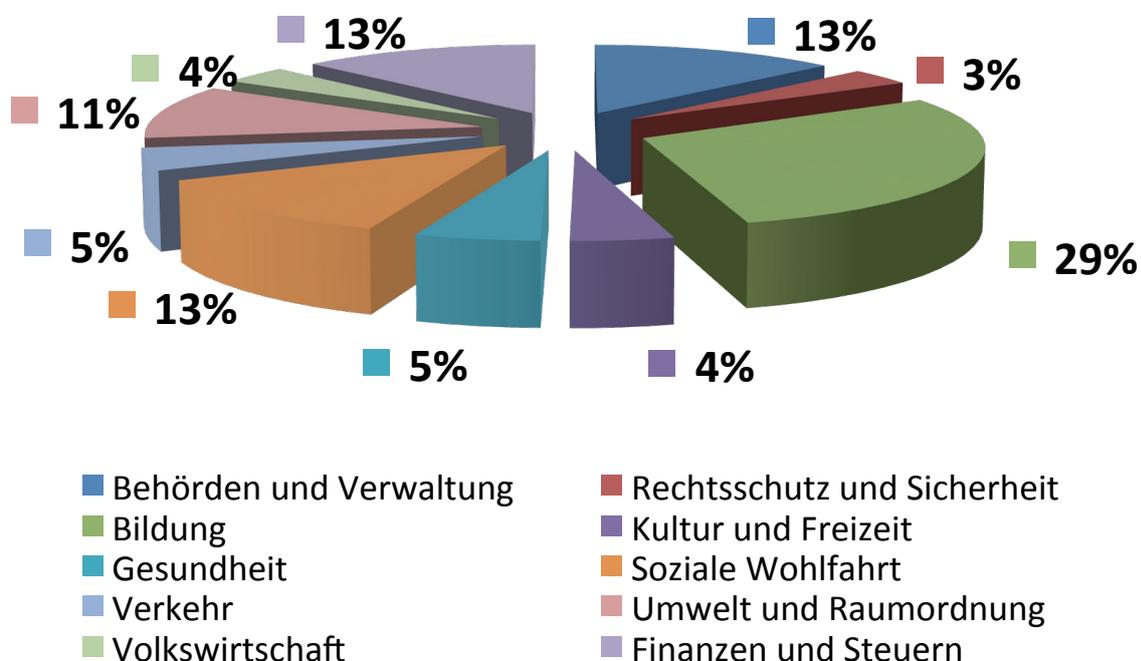
#### **Weisung**

Der Voranschlag 2015 wurde vom Gemeinderat detailliert beraten. Es wird ein Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen) für das Jahr 2015 von 98 % wie im Vorjahr erhoben. Die Politische Gemeinde Hettlingen beansprucht einen Steuerfuss von 80 %, Sekundarschule Seuzach 18 %. Der Einfache Staatssteuerertrag beträgt Fr. 8'800'000.--. Diese Haupteintragposition ist nach wie vor sehr schwierig zu budgetieren. Die Schätzung der Steuererträge 2015 basiert auf dem aktuellen Informationsstand des Steueramtes von Ende Juni 2014. Gemäss Investitionsplan 2015 bis 2019 sind in den nächsten Jahren überdurchschnittlich hohe Nettoinvestitionen vorgesehen. Ausserdem dürften Zahlungen aus dem Ressourcenvergleich und demografischen Sonderlastenausgleich (ca. 115 Kinder) eingehen; wegen der demografischen Alterung sinkt der Anteil anspruchsberechtigter Einwohner um jährlich ca. 20 Personen. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht. Um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein, muss über eine allfällige Steuererhöhung in den folgenden Jahren zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

#### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 16'175'206.-- aus. Der Ertrag ohne ordentliche Steuern beläuft sich auf Fr. 8'832'776.--. Daraus resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'342'430.--. Der Einfache Staatssteuerertrag wird mit netto Fr. 8'800'000.-- budgetiert. Die Gemeinde Hettlingen beansprucht 80 % des 100 %-igen Steuerertrags, was Einnahmen von Fr. 7'040'000.-- ergeben wird. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 302'430.--, der durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist. Der Cash-Flow beträgt Fr. 321'570.--.

## Aufteilung Aufwand nach Funktionen



## Details der Laufenden Rechnung (nach Funktionen), Werte in Franken

Die Stichworte beziehen sich auf den Vergleich Budget 2015 zu Budget 2014 (grösste Abweichungen).

Der Median ist jener Wert, welcher genau in der Mitte aller erhobenen Werte der Zürcher Gemeinden liegt.

Behörden und Verwaltung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	1'212'159	1'344'482	1'203'200	1'267'600
pro Einwohner	406	448	388	416
Median	413	401		

- Mehrausgaben infolge Ersatz Fachapplikationen (Einwohnerkontrolle, Finanzen, Steuern usw.)
- Höhere Unterhaltskosten bei den Gemeindeliegenschaften (Nachholbedarf, Werterhaltung usw.)

<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	364'142	485'675	439'100	477'100
pro Einwohner	122	162	142	156
Median	151	165		

- Kostenerhöhung bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land (+ Fr. 11'600.--)
- Kostenanteile Zweckverband Feuerwehr (+ Fr. 14'100.--)
- Kostenanteile Zweckverband Zivilschutz (+ Fr. 6'200.--)

<b>Bildung</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	4'469'075	4'839'972	4'771'900	4'427'300
Kiga je Schüler	8'478	8'786	8'588	7'932
Pr.schule je Sch.	13'777	15'713	15'780	16'410
Median Kiga	10'425	9'925		
Median PS	19'021	19'177		

- Tiefere Lohnkosten infolge Junglehrer/-innen -1 Klasse
- Durch Investitionen in früheren Jahren fallen weniger Unterhaltskosten an
- Infolge Neuwahlen in die Schulpflege ergeben sich zusätzliche Weiterbildungskosten

<b>Kultur und Freizeit</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	410'443	502'387	598'200	559'700
pro Einwohner	132	167	193	184
Median	92	88		

- Mehraufwand beim Schwimmbad wegen Sicherheitsvorschriften und geplanter Sanierungsstudie
- Interne Verrechnung Schule/Gemeinde Bibliothek und MZH fallen weg (- Fr. 55'800.--)

<b>Gesundheit</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	591'389	526'573	738'700	766'900
pro Einwohner	193	175	238	251
Median	170	213		

- Erheblicher Mehraufwand für die Pflegefinanzierung im Bereich Alters-/Pflegeheime und ambulante Krankenpflege (Spitex) durch Normdefizitbeiträge, welche durch die Gesundheitsdirektion vorgeschrieben sind

<b>Soziale Wohlfahrt</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	1'009'004	875'436	983'600	898'280
pro Einwohner	336	292	317	295
Median	433	493		

- Minderausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen aufgrund aktueller Fälle

<b>Verkehr</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	538'642	721'923	616'300	719'300
pro Einwohner	180	241	199	236
Median	209	212		

- Mehraufwand bei den Belagsarbeiten
- Kosten für Zustandsuntersuchung (Verkehrssicherheit) der Brücken

<b>Umwelt und Raumordnung</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	163'409	184'583	178'600	188'900
pro Einwohner	55	61	58	62
Median	64	66		

- Sanierung der Natur- und Verbundsteinwege im Friedhof
- Sanierung Brunnen Schaffhauserstrasse

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

<b>Wasserwerk</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	-418'312	-321'273	-581'500	-662'700
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	3'758'455	3'437'182	2'855'682	2'192'982

- Höhere Investitionen und folglich höhere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen

<b>Abwasserbes./ Kläranlage</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	59'496	25'740	-337'500	104'100
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	2'563'451	2'589'191	2'251'691	2'355'791

- Einnahmen Anschlussgebühren ohne Investitionskosten

<b>Abfall- beseitigung</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	10'247	-13'345	-3'200	-46'700
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	207'869	194'524	191'324	144'624

- Höhere Kosten beim Kompost-/Häckseldienst
- Rückläufige Einnahmen bei Papier- und Kartonsammlung

<b>Fernwärme</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	107'604	100'723	-120'530	-176'153
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	368'109	468'832	348'302	172'149

- Mehraufwand bei den internen Abschreibungen durch die hohen Investitionen

<b>Volkswirtschaft</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoertrag	233'936	231'521	237'600	210'000
pro Einwohner	78	77	77	69
Median	78	77		

- Höhere Aufwendungen im Forstwesen
- Verminderung Gewinnablieferung der ZKB
- Energieberatung Winterthur

<b>Finanzen und Steuern</b>	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoertrag	9'687'876	9'303'484	8'415'800	8'792'650
pro Einwohner	3'243	3'099	2'715	2'883

Steuern:

- Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern erhöhen sich, die Steuern früherer Jahre vermindern sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte

Finanzausgleich:

- Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich (Fr. 1'229'300.--)

#### Kapitaldienst:

- Neu Schuldzinsen von ZKB-Darlehen (3 Mio. für 10 Jahre)

#### Grundeigentum Finanzvermögen (Stationsstrasse 27):

- Unterhaltskosten für Instandsetzung Dachuntersicht, Ersatz Wärmemessung und Steuerung Heizung

#### Abschreibungen:

- Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, falls sie budgetiert sind.
- Für das Jahr 2015 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 851'353.-- vorgesehen (Vorjahr Fr. 657'730.--) und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 540'000.-- (Vorjahr Fr. 469'800.--). Die Werke werden mit Fr. 767'353.-- (Vorjahr Fr. 690'030.--) belastet.

#### Investitionsrechnung

Für das Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'785'000.-- (Vorjahr Fr. 2'740'400.--) in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens vorgesehen. Beim Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

**Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.**

Hettlingen, 29. September 2014

Präsident  
Bruno Kräuchi

Schreiber  
Matthias Kehrl

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

## Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2015 der Politischen Gemeinde unter Vorbehalt der folgenden Änderungen festzulegen.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. September 2014 geprüft. Das Budget ist
  - *finanzrechtlich zulässig.*
  - *finanziell nicht angemessen:*
    - *In der Funktion „Behörden und Allgemeine Verwaltung, Gemeindeverwaltung“ sind Aufwendungen für Neuanstellungen von Personal weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.  
**Antrag:** Die Position 020.3010, Besoldungen, ist um Fr. 97'000 zu reduzieren.*
    - *In der Funktion „Verkehr, Gemeindestrassen“ sind Aufwendungen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.  
**Antrag:** Die folgenden Positionen sind zu reduzieren: 620.3143, Strassenbeleuchtungen und -signale, um Fr. 8'000, 620.3144, Belagsarbeiten, um Fr. 23'000, 620.3145, übrige Unterhaltskosten, Fr. 43'000, 620.3180, Dienstleistungen Dritter, um Fr. 14'000.*
    - *Im Konto Bildung „Schulliegenschaften und -anlagen, Verwaltungsvermögen“ sind die Ausgaben für Photovoltaikanlagen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.  
**Antrag:** Die Position 217.5030 ist um Betrag Fr. 220'000 zu reduzieren.*
    - *Im Konto Bildung „Schulliegenschaften und -anlagen, Verwaltungsvermögen“ sind die Ausgaben für Photovoltaikanlagen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt. Entsprechend entfallen die Abschreibung in der Funktion Finanzen und Steuern, Abschreibungen.  
**Antrag:** Die Position 990.3310 ist um Betrag Fr. 22'000 zu reduzieren.*
  - *rechnerisch richtig.*
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.
- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### 4. Budget

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	15'968'206
	Ertrag	Fr.	<u>15'872'776</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	95'430
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	1'745'000
	Einnahmen	Fr.	<u>180'000</u>
	Nettoinvestition	Fr.	1'565'000
• einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	8'800'000
• Eigenkapitalentnahme		Fr.	95'430

Hettlingen, 27. Oktober 2014

Präsident  
Marc Kummer

Prüfleiterin  
Madeleine Oelen



